

# Freiwilligendienste-Aufgabenkatalog für den Bereich: **Ambulante Pflege**

Folgende **Tätigkeiten** können Freiwillige **nach einer grundlegenden Anleitung** in den ersten drei Monaten und **nach Anweisung sowie Überprüfung** durch eine examinierte Fachkraft selbständig durchführen.

Die Aufgaben unterscheiden sich je nach konkretem Einsatzort und **müssen** dem entsprechend definiert werden. Ferner ist auszuschließen, dass Komplikationen bei den Patient\_innen zu erwarten sind.

## **Tätigkeiten, die Freiwillige selbständig durchführen dürfen:**

- Unterstützung bei der Körperhygiene (z.B. Waschen); An- und Auskleiden
- Unterstützung beim Gebrauch von Steckbecken, Urinflasche, Nachtstuhl
- Sicheres Führen eines Patienten/ einer Patientin
- Unterstützung beim Anreichen der Mahlzeiten
- Ermittlung und Dokumentation von: Körpergröße, Gewicht, Körpertemperatur, Blutdruck, Puls
- Vor-/Zubereitung von Speisen
- Erkennen und Weitergabe von Veränderungen an Patient\_innen

## **Tätigkeiten, im Rahmen der jeweiligen Arbeitsstruktur:**

- Teilnahme an pflegerischen Übergaben
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Blumen versorgen, Aufräumen, Putzen, etc.)
- Unterstützung im Alltag im Hinblick auf die Selbständigkeit der Patient\_innen (Kochen, Besorgungen, Sparziergänge, Post bearbeiten, etc.)
- Begleitung zu Apotheken, Ärzt\_innen und Therapeut\_innen

## **Hygiene:**

- Regeln des Eigenschutzes wissen und beachten (persönliche Hygiene, Händedesinfektion, Bekleidungs Vorschriften)
- Schmutzige Bettwäsche sachgerecht entsorgen
- Wäschepflege
- Reinigung von Steckbecken, Urinflaschen und anderen wiederverwendbaren Gebrauchsgütern
- Desinfektion und Säuberung von kontaminierten Gegenständen
- Unter Anleitung: Herstellen von Desinfektionslösung und sachgerechter Umgang

### **Tätigkeiten, die Freiwillige nur mit einer Fachkraft durchführen dürfen:**

Der Einsatz bei weitergehenden Tätigkeiten der „Allgemeinen Pflege“ und der „Speziellen Pflege“, sowie grundsätzlich bei der Versorgung Schwerstkranker darf nur als zweite Kraft erfolgen.

- Betten beziehen bei bettlägerigen Patient\_innen
- Beobachtung nach diagnostischen und therapeutischen Eingriffen nach Absprache mit einer examinierten Fachkraft
- Ganzkörperwäsche von Patient\_innen der Pflegekategorien II, III und IV
- Sachgerechtes Heben und Transfermaßnahmen von Patient\_innen
- Mobilisation von Patient\_innen
- Hygienische Mund-, Augen- und Nasenpflege

### **Tätigkeiten, die Freiwillige zu keiner Zeit durchführen dürfen:**

- Vorbereitung, Verabreichung und Nachsorge von Infusionen und Transfusionen
- Spritzen aufziehen und/oder verabreichen  
(dies gilt für alle Injektionsarten s. c. / i. m. / i. v. usw.)
- Medikamente stellen und/oder verteilen (in Ausnahmefällen ist die Verteilung von Medikamenten an einzelne Patient\_innen mit späterer Kontrolle erlaubt)
- Blutentnahme
- Sondennahrung verabreichen
- Redons oder Drainagen wechseln
- Verabreichung von Klistieren oder Einläufen
- Dekubitusversorgung
- Verbandwechsel durchführen
- Nagelpflege an den Füßen und Händen
- Katheterisieren
- Patient\_innenbezogene Auskünfte erteilen
- Sterbebegleitung
- Eigenständiges Geldabheben für Patient\_innen